

Die Kundeninformation der **IntegralStiftung**

Integral-Info Nr. 5/16

Zum Jahresende

Dezember 2016

Bald schon gehört auch das Geschäftsjahr 2016 der Geschichte an. Zeit, eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen. Die provisorischen Geschäftszahlen fallen angesichts der uneinheitlichen Entwicklungen auf den Finanzmärkten sehr erfreulich aus. Die Performance in beiden Pools liegt über den Referenzzahlen. Die Deckungsgrade liegen fast bei den Vorjahreswerten. Ein Blick in das neue Jahr zeigt: Einiges bleibt beim Alten und Neues sorgt für die gewohnte Abwechslung.

Geschäftszahlen per 30.11.2016

Die guten Ergebnisse anfangs Herbst konnten bis Ende November 2016 gehalten beziehungsweise ausgebaut werden. Die Präsidentschaftswahl in den USA hat die Aktienmärkte zu Jahreshöchstwerten stimuliert, während die Obligationen Federn lassen mussten. Diese Entwicklung hat vor allem unseren Pool 60-plus mit seinem relativen hohen Aktienanteil zu einer guten Performanceentwicklung verholfen. Aber auch die Zahlen im Pool 25-plus lassen sich sehen. Beide Pools liegen über den Benchmarkvorgaben und den verschiedenen Referenzindizes. Im Pool 60-plus betrug die Performance nahezu 4% und im Pool 25-plus 2.5%. Insbesondere der Pool 60-plus schneidet nach wie vor deutlich besser ab als der Referenzindex, UBS PK-Performance Index, welcher im gleichen Zeitraum für Schweizerische Pensionskassen auf eine durchschnittliche Rendite von 2.3% kommt.

Auch die ungefähren Deckungsgrade in beiden Pools bewegen sich mit 107% (Pool 60-plus) und 102% (Pool 25-plus) im Bereiche des Vorjahresniveaus. Diese Werte sind umso erfreulicher, da sich unter anderem die Senkung der technischen Zinssätze und das starke Wachstum anfangs Jahr negativ auf den Deckungsgrad auswirken. Ein allfälliger Ergänzungszins auf den Altersguthaben ist in diesen provisorischen Zahlen nicht berücksichtigt.

Leistungsentscheide 2016

Der Stiftungsrat wird die definitiven Leistungsentscheide, wie z.B. Verzinsung der Altersguthaben, für das Jahr 2016 im Januar 2017, gestützt auf den provisorischen Jahresabschluss fällen.

Sobald die Beschlüsse vorliegen, werden die angeschlossenen Betriebe umgehend informiert.

Vorsorgereglement ab 2017

Ab dem 1.1.2017 treten neue gesetzliche Bestimmungen zum sogenannten Vorsorgeausgleich in Kraft. Diese regeln die Aufteilung der Vorsorgeguthaben und -leistungen im Falle einer Scheidung.

Der Stiftungsrat hat in seiner Dezembersitzung die dadurch notwendig gewordenen Anpassungen im Vorsorgereglement vorgenommen. Sobald das Reglement von der Aufsichtsbehörde geprüft ist, werden wir darauf zurückkommen und die Anschlüsse ausführlich über die Änderungen informieren.

BVG-Mindestzins und maximale einfache AHV-Rente ab 2017

Der Bundesrat hat den Zinssatz für die Mindestverzinsung der BVG-Altersguthaben per 1.1.2017 auf 1% festgelegt. 2016 betrug dieser noch 1.25%.

Die maximale einfache AHV-Altersrente bleibt hingegen mit CHF 28'200 unverändert. Von dieser Grösse leiten sich im BVG-Obligatorium der Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle ab. Auch diese bleiben auf das neue Jahr hin unverändert. Der Koordinationsabzug beträgt somit CHF 24'675, die Eintrittsschwelle CHF 21'150.

Löhne 2017

Wir bitten Sie, die Lohnnachführungslisten bis spätestens 15.01.2017 einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die neuen Beitragsabzugslisten erst nach Eingang der Lohnmeldungen erstellt werden können.

Einkäufe

Erfahrungsgemäss werden Einkäufe in die Pensionskasse in allerletzter Sekunde getätigt. Um die steuerliche Abzugsfähigkeit prüfen zu können, benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Fragebogen. Dieser kann auf unserer Homepage unter der Rubrik

[Service/Formulare/Einkauf](#)

heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie: Damit ein Einkauf in der Steuererklärung 2016 zum Abzug gebracht werden kann, muss dieser spätestens mit Valuta 31.12.2016 auf ein Konto der **Integral**Stiftung eingehen. Einkäufe nach diesem Datum können erst mit der Steuererklärung für das Jahr 2017 geltend gemacht werden.

Die Einkäufe können bei Bedarf auf das folgende Konto getätigt werden:

St. Galler Kantonalbank AG
9001 St. Gallen

IBAN CH84 0078 1030 7799 2200 1

lautend auf:

IntegralStiftung für die berufliche Vorsorge,
Comercialstrasse 34, 7007 Chur

Bei Einkäufen, die ab einem Geschäftskonto erfolgen, darf gemäss Weisung der Eidg. Steuerverwaltung keine Steuerbescheinigungen durch die Pensionskasse erstellt werden. Diese Einzahlungen sind vom Arbeitgeber auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Solche Einkäufe sind als Lohnbestandteil im Bruttolohn einzu beziehen. Der vom Arbeitgeber bezahlte Einkauf ist auf dem Lohnausweis unter Ziffer 7: „Andere Leistungen“ zu deklarieren. Derselbe Betrag ist zudem unter Ziffer 10.2 des Lohnausweises „Beiträge für den Einkauf“ aufzuführen. Bitte beachten Sie zudem: Einkäufe via Arbeitgeberkonto sind AHV-pflichtig.

Bei persönlichen Einkäufen empfehlen wir Ihnen, diese auch von einem persönlichen, auf den Namen der versicherten Person lautenden Konto, zu tätigen.

Delegiertenversammlung 2017

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 22. Juni 2017 in Chur statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt in Ihrer Agenda vor.

Öffnungszeiten über die Feiertage

An den Werktagen ist die Geschäftsstelle zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.